

Auszug aus der Niederschrift der 13. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 13.04.2011

9.4	Bebauungsplan Nr. 102 "Bahnhof Kottenforst", 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss -	V/2011/01214
-----	---	--------------

1. Es wird beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Bahnhof Kottenforst“ gemäß § 2 Abs. 1 und 4 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte aufzustellen.
2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des weiteren Verfahrens gemäß § 3 Abs. 1 BauGB - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit - sowie § 4 Abs. 1 BauGB - Einschaltung der Träger öffentlicher Belange - beauftragt.
3. Der Entwurf der Begründung wird gebilligt.

Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 34 Enthaltung 3